

### Ermöglichte Rückkehr aus Rumänien.

Mit der rumänischen Regierung wurde, wie wir erfahren, ein Uebereinkommen getroffen, demzufolge den nachstehend bezeichneten Kategorien österreichischer und ungarischer, bezw. rumänischer Staatsangehöriger die ungehinderte Rückkehr nach ihrer Heimat zugesichert ist:

1. Weiblichen Personen jedes Alters.
2. Männlichen Personen im Alter von unter 17 und von über 50 Jahren.
3. Männlichen Personen innerhalb der erwähnten Altersgrenzen, wenn sie mit einem Gebrechen behaftet sind, das sie zu jeder Militärdienstleistung unfähig macht.
4. Priestern jeder Konfession und jedes Alters.
5. Zivilärzten und Zivilchirurgen jedes Alters.